

3. 335. a

### Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat nachbenannte ausschließende Privilegien erteilt:

1. Dem F. A. Sarg, Besitzer der Willhertzenfabrik in Wien, auf die Erfindung der Erzeugung von farbigen und weißen Glycerin-Papier, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Julius Hippolit Element in Paris (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 232), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Bremsvorrichtung für Eisenbahnwaggons, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Eduard Cormier, Fabrikant zu Mons in Frankreich (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien, Josephstadt Nr. 232), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mittels, Eier zu konserviren, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Caterino Caterini in Spalato auf die Erfindung einer Weinpressmaschine, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Karl Bölkner und dem Heiner Daalen, Ingenieure in Prag, auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlich konstruirten Puddelofens und unter der Einwirkung von gekohnten Gasen Rohstahl und Schmiedeeisen aus Roheisen zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Leon Peter Barré in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden Nr. 29), auf eine Verbesserung an den Röhren-Motoren (moteurs tubulaires) der Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Eduard Strengsmann, k. k. Staatshauptkassen-Offizial in Wien, Stadt Nr. 950, auf die Erfindung eines Kontrol-Apparates für Gesellschaftswagen und Omnibus, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Stefan Couillard, Handelsmann, und Franz Mazeline, Ingenieur, Beide in Havre in Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Cornelius Kaspar in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung der Apparate und des Verfahrens zur Erzeugung von Brennziegeln (Briquettes combustibles), für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Andreas Siganze, Direktor der öster. Brigantine „Grammont“ in Triest, auf die Erfindung einer Hebewinde zum Gebrauche bei der Marine sowie zu andern Zwecken, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem Bernhard Ludwig, Tischler in Wien, Gumpendorf Nr. 120, auf die Erfindung eigenthümlicher Waschmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Joseph Karl Stelzl, Erzeuger chemischer Produkte zu Freiberg in Mähren, auf die Erfindung einer Stiefelwische aus mehreren hiezu bisher noch nicht verwendeten Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Julius Hiller, Maschinenfabrikanten zu Chlumetz, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Geistesrollmaschine mit Straubsammler nebst Selbstentleerungs-Apparat, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Alois Kattinspiz, Privat in Wien, Schottenfeld Nr. 286, auf eine Erfindung in der Erzeugung aller Gattungen Kopfbedeckungen aus Rohbaarstoff, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Adolph Stettler, Schneider zu Pesth, auf eine Erfindung in der eigenthümlichen Anwendung elastischer Zuthaten und einer besonderen Unterlage an Kirchen-Ornaten und Männerkleidern, für die Dauer von zwei Jahren.

15. Den Jaloureaux freres, Bauunternehmer zu Paris (Bevollmächtigter Karl Bäumermann, Handelsmann in Wien, Gumpendorf Nr. 410), auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Röhren aus zusammengerolltem asphaltirten Papier, Geweben u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit dem 30. Dezember 1857 auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegienbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegienarchive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 4, 6, 12 und 15, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können von Jedermann eingesehen werden.

3. 344. a (1) Nr. 26247.

### Kundmachung.

Da zu Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. d. M., Z. 12534, bezüglich der am Staatsgymnasium in Brünn erledigten Lehrstelle eine andere Verfügung getroffen worden ist, so hat es von der

am 11. August d. J., Z. 22412, verlaubar- ten Konkursausschreibung abzukommen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn am 21. September 1860.

Der k. k. Statthalter von Mähren und Schlesien:

Anton Graf Forgách.

3. 342. a (2) Nr. 15320.

k. k. priv. südl. Staats-, lomb.-venet. und central-italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

### Eröffnung der Bahnstrecke zwischen Rabresina und Udine.

Die gefertigte Gesellschaft beehrt sich, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß mit Bewilligung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. l. M., Z. 53325/1861, die Bahnstrecke zwischen Rabresina und Udine am 3. Oktober 1860 dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Die Aufnahme und Abgabe von Eilgütern und Frachten in den Zwischenstationen der neu eröffneten Bahnstrecke wird jedoch erst am 1. Dezember 1860 stattfinden, was nachträglich durch eine besondere Kundmachung bekannt gegeben werden wird.

Zwischen den nachstehenden Hauptstationen des süd-österreichischen Bahnnetzes und den Hauptstationen der venetianischen und südtiroler Linien wird ein direkter Personen- und Sachenverkehr eingeführt.

Der direkte Verkehr umfaßt die Ausgabe direkter Fahrkarten, so wie die direkte Aufnahme von Reisegepäck, Pferden, Wagen, Hunden, Eil- und Frachtgütern.

Stationen des süd-österreichischen Bahnnetzes: Wien, Wiener-Neustadt, Dedenburg, Gloggnitz, Bruck a. N., Graz, Marburg, Pragerhof, Kanizsa, Gilly, Laibach, Steinbrück, Rabresina, Triest.

Stationen der venetianischen und südtiroler Linien: Mantua, Peschiera, Verona, Porta Bescovo, Roveredo, Trient, Bogen, Vicenza, Padua, Venedig, Treviso, Udine, Görz und Monfalcone (die beiden letzteren Stationen vorläufig nur für den Personen- und Gepäcks-Verkehr.)

Die Gebühren für die Beförderung auf den Strecken Wien-Triest, Rabresina-Cormons und Avio-Bogen sind in Banknoten, jene auf den Strecken Cormons-Verona, Verona-Mantua, Verona-Peschiera und Verona-Avio dagegen in Silber zahlbar.

Um dem P. T. Publikum die Entrichtung dieser Gebühren zu erleichtern, wird festgesetzt, daß die bei der Abfahrt oder Ankunft zu entrichtenden Beträge für die ganze Strecke in landesüblicher Valuta unter gegenseitiger Ausgleichung der Agio-Differenz zu erlegen sind.

Bei dieser Ausgleichung werden sich die Bahnamter nach dem am vorhergehenden Tage an der Wiener Börse notirten Schlusskurse richten, (wobei Bruchtheile des Schlusskurses unter 50 Kreuzer weggelassen, von und über 50 Kreuzer mit 50 Kreuzer angenommen werden.)

Die Umrechnung erstreckt sich sowohl auf die Bahngebühren, als auf die vom Aufgeber nachgenommenen Spesenbeträge.

Die bei einer Station der venetianischen und südtiroler Linien nachgenommenen Beträge sind vom Adressaten in Banknoten, und jene, welche bei einer Station des süd-österreichischen Bahnnetzes nachgenommen werden, in Silber zu entrichten.

Dem Aufgeber werden die eingegangenen Spesen in jener Valuta ausbezahlt, in welcher sie von ihm nachgenommen worden sind.

Reisende von und nach Stationen, welche nicht im direkten Verkehre stehen, haben in der

Station Rabresina, dem Anschlußpunkte der Linien, eine neue Fahrkarte zu lösen und wiederholt ihr Gepäck aufzugeben.

Der Fahrplan, so wie die weiteren, das P. T. Publikum betreffenden Bestimmungen werden nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 20. September 1860.

### Die Gesellschaft.

3. 1749. (1) Nr. 4270

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Stoschmerl von Reihje, gegen Johann Ruf von Traunk Nr. 53, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 24. Februar 1860, Z. 704, schuldiger 216 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1331 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 481 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 15. Oktober, auf den 17. November und auf den 15. Dezember l. J., Vormittags um 10 Uhr im Orte der Traunk mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. September 1860.

3. 1750. (3) Nr. 4290.

### Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung des k. k. Kreisgerichtes Neustadt bdo. 29. August 1860, Z. 1140 Anton Penitsnik von Weikersdorf Nr. 38 als Verschwenker erklärt und ihm Josef Puzel in Weikersdorf als Kurator bestellt wurde k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. September 1860.

3. 1752. (2) Nr. 4490.

### Edikt.

Im Nachhange zum hierortigen Edikte vom 17. Juli d. J., Z. 3218, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Blas Bebar von Babensfeld, gegen Jakob Troha von ebendort, pcto. 229 fl. c. s. c., auf den 22. September d. J. angeordnete erste Feilbietungstagung über beiderseitiges Einverständnis als abgehalten angesehen, und daß am 23. Oktober d. J. zur Vornahme der zweiten Realfeilbietungstagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. September 1860.

3. 1756. (2) Nr. 4907.

### Edikt.

Im Nachhange zum diesräthlichen Edikte vom 4. Juni 1860, Z. 2814, wird eröffnet: Es werde in der Exekutionssache des minderjährigen Josef Hodnik von Feisritz, durch die Vormünderin Josefa Hodnik gegen Andreas Altn, vulgo Krebel von Grafenbrunn Hauszahl 85, pcto. 67 fl. 55. kr. ö. W., am 19. Oktober l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feisritz, als Gericht, am 20. September 1860.

3. 1765. (2) Nr. 4034.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß der in der Exekutionssache des Mathias Korren, gegen Maria und Jakob Louto von Bigaun, pcto. 94 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., für den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Herrn Janyz Aufsatz bestimmten Bescheid vom 30. Juli 1860, Z. 4034, dem aufgestellten Kurator Herrn Mathias Wolfinger von Planina zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Juli 1860.

3. 1729. (2) E d i f t. Nr. 2930.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling, gegen Martin Bajul von Radoviza Nr. 41, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Oktober 1857, Z. 675, schuldigen 38 fl. 31 kr. 6. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kinöd sub Rekt. Nr. 44 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 966 fl. öst. W. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 27. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 18. August 1860.

3. 1730. (2) E d i f t. Nr. 2931.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling, gegen Martin Zherzagel von Bojandorf Nr. 15, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Jänner 1858, Z. 154, schuldigen 5 fl. 81 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Rekt. Nr. 8 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 245 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 27. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 18. August 1860.

3. 1731. (2) E d i f t. Nr. 2968.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling, gegen Jovo u. Michael Obradovizh von Kaschka, wegen an Grundentlastungsgebühren schuldigen 50 fl. öst. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Kurr. Nr. 1490, 1497, 1500 und 1501 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 53 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 28. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Kassa mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 10. August 1860.

3. 1732. (2) E d i f t. Nr. 2990.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe das Handlungshaus J. M. & Comp. von Chicago, Staat Illinois in Nord-Amerika, durch Herrn Dr. Supan in Neustadt, die Klage wider Johann Pözh von Amtmansdorf, pcto. Zahlung 112 Dollars 50 Cent. c. s. c., hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 20. November d. J. früh 9 Uhr hieramts unter dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt und weit er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Martin Skala von Madiza als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfah ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Johann Pözh, wird hiemit aufgefordert, zur bestimmten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu wählen und solchen anher namhaft zu machen, und überhaupt das Zweckdienliche einzuleiten, widrigens derselbe sich die aus seiner Verzäsumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 13. August 1860.

3. 1733. (2) E d i f t. Nr. 3001.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe Josef Braune von Gottschee, durch Dr. Benedikter, gegen Johann Nibelzhizh von Kaschka die Klage auf Zahlung einer Darlehensforderung von 39. fl. C. M. oder 40 fl. 95 kr. ö. W. hieramts überreicht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagfahung auf den 20. November d. J. früh 9 Uhr hieramts unter dem Anhang des S. 18 der a. h. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herren Jakob Kofz von Möttling als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfah durchgeföhrt und entschieden werden wird.

Johann Nibelzhizh wird demnach durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit persönlich zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch einen andern Sachwalter zu ernennen und anher namhaft zu machen und überhaupt das hierzu Erforderliche zu versöhnen wissen werde, widrigens er sich die aus seiner Verzäsumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 14. August 1860.

3. 1734. (2) E d i f t. Nr. 3020.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Golobizh von Cerouz, gegen Mathias Blut von Cerouz Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche ddo. 16. September 1858, Z. 3404, schuldigen 85 fl. 51 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Urb. Nr. 64, Ert. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1789 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 27. Oktober, auf den 28. November und auf den 28. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 16. August 1860.

3. 1735. (2) E d i f t. Nr. 3023.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Katharina Nibelzhizh von Maline, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Mai 1856, Z. 1310, schuldigen 400 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gradaz sub Kurr. Nr. 237 und Grundbuch Gut Wajherhof sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 918 fl. ö. W., und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 27. Oktober, auf den 28. November und auf den 28. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 16. August 1860.

3. 1742. (2) E d i f t. Nr. 3031.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Berkouz von Steinberg, gegen Herrn Friedrich Wilcher von Steinberg und Josef Koyal von Grafenbrunn, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Februar

1856, Z. 1132, exec. Intab. 4. Mai 1857, schuldigen 238 fl. 17 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 378 et 378b vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2890 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 17. Oktober, auf den 17. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Juni 1860.

3. 1743. (2) E d i f t. Nr. 3122.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Rechtsfah des Josef Celigoj, Vormund des mindj. Andreas Schabeg von Schillertabor, gegen die unbekannt wo befindlichen Peter Schabeg und dessen ebenfalls unbekannte Erben durch den ad hunc actum aufgestellten Kurator Johann Schorz, pcto. Eröhung mit dem dießseitigen Bescheide vom 11. Mai 1859, Z. 2099, auf den 28. November 1859 bestimmt gewesene und unterbliebene Klagefahung reassumando auf den 14. Dezember l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang angeordnet.

Dessen die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Juni 1860.

3. 1744. (2) E d i f t. Nr. 3430.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionsfah des Josef Domladisch von Feistritz, Zessionär des Josef Primz von Großbukowiz, gegen Johann Kofz von Verbizha Nr. 6, pcto. 31 fl. 78 kr., mit dem Bescheide vom 21. November 1859, Z. 5589, auf den 29. Mai 1860 angeordnet gewesene, sohin sistirte Ill. exekutive Realfeilbietung wird reassumando auf den 24. Oktober l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1860.

3. 1745. (2) E d i f t. Nr. 3433.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionsfah des Josef Domladisch von Feistritz, Zessionär des Josef Primz von Großbukowiz, gegen Jakob Stemberger von Verbizha, pcto. 26 fl. 25 kr. c. s. c., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 25. Oktober 1859, Z. 5101, auf den 17. Februar, 17. März und 18. April 1860 angeordnet gewesene, sohin sistirte Feilbietung der gegnerischen Realität wird reassumando auf den 17. Oktober, dann den 17. November und den 17. Dezember, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang neuerlich bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1860.

3. 1747. (3) E d i f t. Nr. 4097.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Pflieger von Hudikou, gegen Andreas Stupiza von Preška, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1854, Z. 1089, schuldigen 22 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Feistritz sub Urb. Fol. 835 A vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 815 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahungen auf den 6. Oktober, auf den 5. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Preška mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1860.